**Freie Waldorfschule** .....

**Abitur 200.....**
**Hospitationsbericht im Fach**: .....

Fachlehrer: .....

| Name der Schülerin/des Schülers | Leistungsstand zum Zeitpunkt der Hospitation (Notenpunkte) |
|---|---|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Gemäß § 4 (3) der Verordnung des Kultusministeriums über die Abiturprüfung für Schüler an Freien Waldorfschulen vom 13. März 2002 wurde heute durch einen Beauftragten des Regierungspräsidiums ein Unterrichtsbesuch durchgeführt. Es wird bescheinigt, dass die Klasse den geforderten Leistungsstand erreicht hat.

_____ _____

(Ort, Datum) (Beauftragter des Regierungspräsidiums)

Auszug aus der Prüfungsordnung (§4 (3)): In zwei mündlichen Prüfungsfächern wird auf eine Prüfung verzichtet, wenn ein Vertreter des Oberschulamtes bei einem Unterrichtsbesuch im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangstufe 13 zu der Überzeugung gelangt ist, dass der Unterricht den geforderten Leistungsstand erreicht. Trifft dies zu, wird in diesen Fächern die Leistungsbeurteilung des Fachlehrers übernommen, falls der Schüler keine mündliche Prüfung verlangt.